

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 65 (1958)
Heft: 9
Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den wichtigsten Lieferanten von Seiden- und Kunstfasergeweben für den Inlandsmarkt gehörten im zweiten Quartal 1958 wiederum Deutschland, Italien, Frankreich und die USA, währenddem Importe aus Japan im Gegen-

satz zur Baumwoll- und Wollindustrie noch keinen beängstigenden Umfang angenommen haben, vielleicht mit Ausnahme der Tücher.

Aus aller Welt

Die indische Kunstseidenindustrie

Anläßlich der Sitzung der Staatlichen Tarifkommission vom 17. Juni 1958 hat der Vorsitzende C. Ramasubban einige Angaben über die indische Kunstseidenindustrie gemacht, die im Zusammenhang mit den begehrten Zollschutzmaßnahmen von Bedeutung waren. Seit 1934 ist es der indischen Kunstseidenindustrie immer wieder gelungen, die indische Regierung von der Notwendigkeit des Ausbaues des Zollschutzes zu überzeugen. Da die für Kunstseidengewebe geltenden hohen Zölle am 31. Dezember 1958 auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft treten sollten, zeigte sich die Notwendigkeit, im Tarifausschuß über die Verlängerung der bisherigen Kunstseidenzölle zu diskutieren.

Die einheimische Nachfrage nach Kunstseidenerzeugnissen wird vom Tarifausschuß auf 300 bis 450 Mio Yards im Jahr geschätzt. Zur Befriedigung dieser Textilmachfrage stehen in Indien nach den Angaben der Silk and Artificial Silk Mills' Association in Bombay 52 500 mechanische Webstühle und rund 90 000 Handwebstühle zur Verfügung. Mehr als 80 Prozent der mechanischen Stühle arbeiten in Webereien, die in Bombay eingerichtet sind, währenddem die Handwebstühle sich auf ganz Indien verteilen.

Die Produktion wird vom «Textile Commissioner» für die letzten Jahre wie folgt berechnet:

| | |
|------|---------------|
| 1954 | 180 Mio Yards |
| 1955 | 243 » » |
| 1956 | 296 » » |
| 1957 | 279 » » |

Nach den Angaben der Abnehmerorganisationen soll die indische Kunstseidenindustrie durchaus in der Lage sein, qualitativ zufriedenstellende Gewebe herzustellen, was nicht zuletzt den einheitlichen Gewebevorschriften für die wichtigsten 15 Kunstseidenqualitäten zuzuschreiben sei. Im Januar 1958 hat auch ein Forschungslaboratorium der Silk and Artificial Silk Mills' Association in Bombay seine Arbeit aufgenommen. Es ist geplant, in der Produktion und im Warenausfall noch weitere Fortschritte zu erzielen. Die Zahl der Kunstseidenwebereien ist von 453 Unternehmungen im Jahre 1954 auf 652 im Jahre 1957 angestiegen, die im vergangenen Jahre rund 70 Mio Pfund Viskose-, Azetat- und Zellwollgarne verarbeitet haben.

Der Großteil der Kunstseidengarne wird im Inland hergestellt. Zurzeit bestehen vier Kunstseidenspinnereien, die in den letzten Jahren ihre Kapazität sehr wesentlich erhöht haben. Vier weitere Kunstseidenfabriken und eine Azetatpinnerei sollen demnächst ihre Tore öffnen. Man rechnet in Indien damit, daß im Jahre 1960 die Garnproduktion ungefähr 100 Mio Pfund erreichen wird. Der Vorsitzende der indischen Tarifkommission hat in seiner Eröffnungsrede recht deutlich durchblicken lassen, daß die Qualität der indischen Kunstseidengarne noch zu wünschen übrig lasse, was sich insbesondere im Export bemerkbar mache. Es seien aber alle Vorkehrungen getroffen, daß auch die Garnqualität inskünftig besser werde.

Neben dem beträchtlichen Zollschutz genießt die indische Kunstseidenindustrie auch noch einen direkten Importschutz, indem aus angeblichen Devisengründen die Importe von Kunstseidengeweben in den letzten Jahren

parallel mit dem Wachsen der einheimischen Industrie stark beschränkt wurden. Die folgende Tabelle gibt über die *Einfuhr* von Kunstseiden- und Kunstseidenmischgeweben in den Jahren 1954—1957 in Mio Yards Auskunft:

| | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 Jan.—Nov. |
|------------------------|------|------|------|-------------------|
| Kunstseidengewebe | 4,6 | 8,8 | 7,5 | 1,0 |
| Kunstseidenmischgewebe | 0,4 | 0,1 | 0,3 | 1,2 |
| Total | 5,0 | 8,9 | 7,8 | 2,2 |

Diese Tabelle zeigt mit aller Deutlichkeit den beträchtlichen Rückgang der Kunstseidengewebe-Einfuhr in Indien, den auch die schweizerische Seidenindustrie zu spüren bekam. In früheren Jahren stellte Indien für gewisse Kunstseidengewebe ein interessanter Absatzmarkt dar, der wohl für immer als verloren gilt. Mit staatlicher Hilfe versucht die indische Kunstseidenindustrie sogar ihren Export stark auszudehnen. Zu diesem Zweck wurde anfangs 1955 ein «Silk and Rayon Textiles Export Promotion Council» ins Leben gerufen, der sich vor allem zur Aufgabe macht, die Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenerzeugnissen im Mittleren Osten und in Afrika zu fördern. In den letzten Jahren schwankte die indische Ausfuhr von Kunstseidengeweben bereits zwischen 3 und 4 Mio Yards.

Die Industrialisierung Indiens — insbesondere auf dem Gebiete der Textilindustrie — beweist erneut, daß ein einmal eingeführter «Erziehungszoll», unter dem die indische Kunstseidenindustrie groß geworden ist, kaum mehr abgeschafft werden kann. Es ist deshalb auch mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der indische Tarifausschuß der Regierung beantragen wird, den bisherigen protektionistischen Schutz von 80 und 100 Prozent auf Kunstseidengeweben weiterhin aufrechtzuerhalten.

Italien — Textilmaschinenexport im Jahre 1957. — Trotz einem empfindlichen Rückgang in den letzten Monaten des verflossenen Jahres erreichte die italienische Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1957 einen Wert von mehr als 17,5 Mia Lira (1 Mia Lire = rund 7 Mio Franken) und verzeichnete somit einen neuen Rekord. Die vorgenannte Verringerung wird als eine Folge des allgemeinen Rückganges der Weltkonjunktur bezeichnet. Diese Erscheinung machte sich auch im ersten Vierteljahr 1958 bemerkbar, in welchem der Export von italienischen Textilmaschinen einen Wert von bloß 4,907 Mia Lire erreichte — rund 6 % weniger als in den Vergleichsmonaten 1957 (5,244 Mia Lire).

Was den Import von Textilmaschinen anbelangt, in erster Linie aus Westdeutschland und Großbritannien, bezifferte sich dessen Wert im Jahre 1957 auf 16,6 Mia Lire — etwas mehr als 1956. Auch der Import registrierte in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres einen Rückgang, und zwar um volle 11 % von 4,029 Mia Lire im ersten Vierteljahr 1957 auf 3,572 Mia Lire. B. L.

Kanada — Anti-Importvereinigung im Textilfach. — In Montreal wurde kürzlich eine Vereinigung ins Leben gerufen, die sich zum Ziele setzt, der zunehmenden kanadischen Textileinfuhr den Kampf anzusagen. In der Ver-

einigung, die sich als «Catma» bezeichnet (Canadian Apparel and Textile Manufacturers' Association — Vereinigung kanadischer Bekleidungs- und Textilfabrikanten) sind die Spinnerei- und Webereizweige vertreten, daneben aber auch Produzenten von Kleidern und Anzügen, von Mänteln und von Haushalttextilien. «Die kanadische Bekleidungs- und Textilwarenindustrie beschäftigt direkt mehr als 180 000 Menschen. Catma wird im Interesse dieser Arbeiterschaft und ihrer Familien handeln», wurde unlängst seitens dieser Vereinigung hervorgehoben. «Im Augenblick stellt die dringendste Angelegenheit die alarmierende Zunahme in der Einfuhr von Bekleidungsartikeln und Textilwaren aus einigen asiatischen Ländern dar, in

welchen niedrige Löhne gezahlt werden, ganz speziell in Japan. Catma stellt sich zur Aufgabe, die Probleme, die durch diese Importe hervorgerufen werden, zu analysieren und auf deren Folgen in jeder möglichen Art hinzuweisen. Kein vernünftiger Kanadier wird die Notwendigkeit eines fortgesetzten kanadisch-japanischen Handelsaustausches bestreiten, aber von der kanadischen Textilindustrie wird die Tragung einer ungewöhnlich schweren Bürde aus dieser Einfuhr verlangt», hieß es weiter in einer kürzlich erlassenen Bekanntmachung dieser Vereinigung. B. L.

Infolge Platzmangels mußte ein Textilbericht aus Großbritannien verschoben werden.

Industrielle Nachrichten

Die möglichen Auswirkungen der europäischen Wirtschaftsintegration auf die Seidenindustrie

F. H. Die Seidenindustrie ist eine ausgesprochene Exportindustrie. 70 Prozent ihrer Produktion an Seiden- und Kunstfaserstoffen findet den Weg ins Ausland. Es ist deshalb keine Frage, daß die Seidenweberei und der -handel an allen Integrationsbestrebungen Europas stärkstens interessiert ist. Solange allerdings nicht klar ersichtlich ist, welche Gestalt schließlich die europäische Freihandelszone annehmen wird, solange wird eine eindeutige Gegenüberstellung ihrer Vor- und Nachteile für die Seidenindustrie nicht möglich sein. Die Beurteilung der Frage der zu erwartenden Auswirkungen hängt nämlich sehr wesentlich davon ab, welche Lösung zum Beispiel das für den Textilsektor äußerst heikle Ursprungskriterien-Problem findet, wie das Kartellwesen reglementiert wird, ob es gelingt, gegenüber den ostasiatischen Ländern eine einheitliche europäische Handelspolitik anzuwenden und welche Maßnahmen gegen Dumpingimporte erlassen werden dürfen.

Das Interesse an der Verwirklichung der Freihandelszone liegt für die schweizerische Seidenindustrie vor allem darin begründet, daß die bedeutendsten Konkurrenten wie Italien, Frankreich und Deutschland im «Gemeinsamen Markt» vereinigt sind und somit für die Belieferung des beträchtlich vergrößerten Inlandsmarktes wie auch der übrigen Absatzgebiete mit anderen Startbedingungen rechnen können als die noch allein außerhalb des «Gemeinsamen Marktes» verbleibende schweizerische Seidenindustrie. Diese drohende Isolierung macht die Seidenindustrie zu einem überzeugten Befürworter der Ausweitung des «Gemeinsamen Marktes» zur europäischen Freihandelszone. Dieses besondere Interesse wird auch dadurch unter Beweis gestellt, daß im Jahre 1957 35 Prozent des Gesamtexportes an Seiden- und Kunstfasergeweben nach den Ländern des «Gemeinsamen Marktes» und 61 Prozent nach den Ländern der Freihandelszone geliefert wurden.

Die Wettbewerbslage im Falle der Verwirklichung der europäischen Wirtschaftsintegration wird sich für die Seidenindustrie sowohl auf dem heimischen Markt als auch im Hinblick auf die Auslandsmärkte ändern. Die Seidenindustrie wird für ihre modischen Nouveautéstoffe und Spezialitäten, zu denen vor allem die Krawattenstoffe zu zählen sind, wenig zu befürchten haben, da sie mit verhältnismäßig niedrigen schweizerischen Zöllen belastet sind. Schwieriger wird sich die Lage bei einigen Gewebarten auswirken, die als Standardqualitäten, wie zum Beispiel Futterstoffe, gewisse Druckfonds usw., heute bereits unter der ausländischen Konkurrenz stark zu leiden haben und dies, obschon der Gewichtszoll sich bei billigen Importen als recht beachtlich erweist. Wenn dieser Zollschatz noch wegfallen sollte, dann besteht wohl auch bei größter Rationalisierung der Betriebe keine Aussicht,

gegen die deutsche, italienische oder holländische Konkurrenz, die meistens vertikal organisiert ist, mit Erfolg antreten zu können. Die Folge dieser Entwicklung wird sein, daß sich vor allem diejenigen Betriebe, die keine modischen Gewebe herstellen, umstellen oder Anschluß an andere Seidenunternehmungen suchen müssen. Es wird auf dem Gebiete der Standardproduktion eine Konzentration zu größeren Betrieben einsetzen, die wohl unerwünscht ist, aber kaum zu vermeiden sein wird.

Umgekehrt wird sich für die Nouveautés produzierende Seidenweberei und den Handel die Konkurrenzsituation im Verkehr mit dem Ausland nur verbessern können, weil durch den Abbau der Zölle die schweizerischen Erzeugnisse nicht mehr um den in vielen Fällen recht beträchtlichen Zol teurer sind als die entsprechenden Inlandsprodukte. Für Neuigkeiten fabrizierende Betriebe ist auch kaum richtig, daß der «große Markt» nur Vorteile für die «Großen» bringe. Im Gegenteil, es kommt nicht auf möglichst große und deshalb billig herzustellende Auflagen an, sondern vielmehr auf die Qualität des Produktes, auf den Charakter des Gewebes, auf das Dessin, auf die Farben, kurz auf die Individualität, auf die Besonderheit des Stoffes.

Gute Ideen, schöpferische Arbeit sind aber nicht allein von der Größe des Betriebes abhängig, sondern vielmehr von der modischen Schaffensfreude und der Risikobereitschaft. Es darf dabei allerdings nicht vergessen werden, daß in der Seidenindustrie viele Mischbetriebe bestehen, für die neben den modischen Geweben die «klassischen» Gewebe wie Futterstoffe usw. einen willkommenen Ausgleichsfaktor darstellen. Bei ungleicher Auslastung der Webstühle lassen sich ohne das große Risiko der modischen Entwertung zum Beispiel Futterstoffe auf Lager herstellen, was eine gleichmäßigere Beschäftigung garantiert. Für diese Mischbetriebe wird der «Europäische Markt» je nach der Anpassungsfähigkeit und den Stellungsmöglichkeiten Vor- oder Nachteile bringen.

Im großen und ganzen erwartet die Seidenindustrie von der Realisierung der Freihandelszone eine Verbesserung ihrer Startbedingungen im Auslandsgeschäft. Bedingung ist allerdings, daß geordnete Wechselkursverhältnisse bestehen und durch die Festlegung der Ursprungskriterien keine Diskriminierung der schweizerischen als der einzigen bedeutenden Seidenindustrie außerhalb des «Gemeinsamen Marktes» geschaffen wird.

Schweiz — Die Seidenbandindustrie im 2. Quartal 1958. Die weltweite Konjunkturabschwächung ist auch an der Seidenbandindustrie nicht ganz spurlos vorübergegangen.